

18.10.91

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Oktober 1990 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der
Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 47. Sitzung am 10. Oktober 1991 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 12/1253 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- Drucksache 12/757 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.11.91

Erster Durchgang: Drs. 250/91

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Oktober 1990 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern
vom Einkommen und vom Vermögen

Der Bundesrat hat in seiner 636. Sitzung am 08. November 1991
beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1991
verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3
des Grundgesetzes zuzustimmen.